

## **Kleine Anfrage**

**des Abg. Dr. Jürgen Rochlitz GRÜNE**

**und**

## **Antwort**

**des Ministeriums für Arbeit,  
Gesundheit, Familie und Frauen**

### **Die Giftstoffe der Firma Frowein, Albstadt**

#### **Kleine Anfrage**

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Giftstoffe sind in den folgenden Produkten der Firma Walter Frowein GmbH und Co. KG, 7470 Albstadt 2, enthalten:  
Detmol-mal  
Detmolin M, F, P  
FOG 3, 2  
Detmol-fum  
Contrax-cuma  
Mausex-contact  
Contrax-top, -fit  
Detmol-dur?
2. Welche toxischen Eigenschaften (LD<sub>50</sub>, LC<sub>50</sub>; Einstufung nach Gefahrstoffverordnung) sind für diese Giftstoffe bekannt?
3. In welchem Umfang werden diese Giftstoffe bei der Firma Frowein abgepackt, konfektioniert und vertrieben?
4. In welchem Umfang wird die Firma Frowein mit fertigen Produkten von anderen Herstellern, wie zum Beispiel der Firma Detia in Laudenbach, beliefert?
5. Inwieweit unterliegt das Lager der Firma Frowein und – falls vorhanden – die Verpackungsanlage der Störfallverordnung, insbesondere deren § 7 (Sicherheitsanalyse)?
6. Wie schätzt die Landesregierung die Gefahren der obengenannten Giftstoffe ein, wenn sie von Kammerjägern oder Verbrauchern nicht sachgerecht, gar fahrlässig und in Überdosierung eingesetzt werden?
7. Inwieweit sind der Landesregierung Fälle im Land oder in der Bundesrepublik bekanntgeworden, in denen es – wie von „Monitor“ (WDR Köln) am 9. Juli 1991 berichtet – bei der Schädlingsbekämpfung zum Beispiel in Kindergärten (Düsseldorf, Frankfurt) zu Überdosierungen von obengenannten Giftstoffen (Detmol-dur bzw. Detmol-fum) kam und in deren Folge dann zu Gesundheitsbeeinträchtigungen?

8. Welche Behörden kontrollieren Konzentration und Inhaltsstoffe der obengenannten Vertriebsprodukte der Firma Frowein?
9. Welche Initiativen ergreift die Landesregierung, um unsachgemäßen oder gar fahrlässigen Einsatz der genannten Giftstoffe zu verhindern?

02. 12. 91

Dr. Rochlitz GRÜNE

#### Begründung

Es sei ausnahmsweise aus der „Monitor“-Sendung vom 9. Juli 1991 zitiert:

„Selbst die gebräuchlichsten Mittel, die von Giftspritzern eingesetzt werden, enthalten Nervengifte. Wer sich als ahnungsloser Verbraucher auf den sogenannten ‚Profi‘, den Kammerjäger, verläßt, kann böse Überraschungen erleben, denn diese Kakertakenkiller haben häufig zu wenig Fachkenntnisse, selbst im Umgang mit den üblichen Mitteln. Unter ihnen sind zum Beispiel ‚Detmol-fum‘ und ‚Detmol-dur‘. Diese enthalten folgende Wirkstoffe:

- Dichlorvos
- Chlorpyrifos
- Pyrethrum-Extrakt
- Piperonylbutoxid

Werden diese Mittel vom Kammerjäger falsch eingesetzt, kann das zu folgenden Wirkungen führen:

- Kopfschmerzen
- Übelkeit
- Sehstörungen
- Allergische Hautstörungen
- Veränderungen der Herzaktivität und
- Leberschädigungen.

Sie sind gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und bei Hautberührung.“

#### Antwort\*)

Mit Schreiben vom 20. Januar 1992 Nr. 26-3009.4.5 10/6320 beantwortet das Ministerium für Arbeit, Gesundheit, Familie und Frauen im Einvernehmen mit dem Ministerium für Umwelt und dem Ministerium für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten namens der Landesregierung die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. und 2.:

Die Schädlingsbekämpfungsmittel der Firma Frowein sind verwendungsfertige Produkte. Die verwendeten Wirkstoffe als solche sind als giftig oder minder giftig eingestuft. Für die einzelnen Produkte ergibt sich folgende Übersicht:

Produkt	Wirkstoff	Prod.-Einstuf. GefStoffV
1. Detmol-mal	Malathion	Xn
2. Detmolin M	Malathion Dichlorvos	Xn
3. Detmolin F	Dichlorvos Pyrethrum Piperonylbutoxid	Xn

\*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt

Produkt	Wirkstoff	Prod.-Einstuf. GefStoffV
4. Detmolin P	Pyrethrum Piperonylbutoxid	Xn
5. FOG 3	Malathion Dichlorvos	Xn*)
6. FOG 2	Dichlorvos Pyrethrum Piperonylbutoxid	keine
7. Detmol-fum	Dichlorvos Pyrethrum Piperonylbutoxid	keine
8. Contrax-cuma	Warfarin	keine
9. Mausex-contr.	Bromadiolon	keine**)
10. Contrax-top Fertigköder Flüssigprodukt	Warfarin	keine Xn
11. Contrax-fit Fertigköder	Warfarin	keine
12. Detmol-dur	Chlorpyrifos Dichlorvos Pyrethrum	keine

\*) Produkt nicht mehr im Programm

\*\*\*) Produkt seit Ende 1991 nicht mehr im Programm

Bei den Produkten der Nummern 2, 3 und 4 erfolgt die Einstufung als Xn (mindergiftig) nur deshalb, weil zur Zeit noch ein Kohlenwasserstoff als Lösemittel verwendet wird.

Die toxischen Eigenschaften der Wirkstoffe in Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmitteln wurden zum Beispiel im Anhang I Nr. 2.2 der Gefahrstoffverordnung und vom Industrieverband Pflanzenschutz e. V., Karlstr. 21, 6000 Frankfurt/M., in der Schrift „Wirkstoffe in Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmitteln – Physikalisch-chemische und toxische Daten“ zusammengefaßt. Darin werden für obengenannte Wirkstoffe zum Beispiel bei der Verfütterung an Ratten folgende LD<sub>50</sub>-Werte genannt; die Angaben sind jeweils in mg/kg: Bromadiolon 1,125 (bei weiblichen Ratten), Chlorpyrifos 135–163, Dichlorvos 56–80, Malathion 1375–2800, Piperonylbutoxid 7950, Pyrethrum 584–900 und Warfarin 323 (bei männlichen Ratten) bzw. 58 (bei weiblichen Ratten).

Die LD<sub>50</sub>-Werte für die Fertigprodukte liegen nach Auskunft der Firma Frowein zwischen 200 und 20000 mg/kg.

Zu 3.:

Die Schädlingsbekämpfungsmittel werden von der Firma Frowein im handwerklichen Umfang (drei Arbeitnehmer) gemischt, verpackt und sowohl an gewerbliche Abnehmer als auch an staatliche Stellen und Kommunen geliefert. Die Wirkstoffe werden nicht hergestellt.

Zu 4.:

Die Firma Frowein wird nicht von der Firma Detia, Laudenbach, beliefert. Ein Fremdbezug von Produkten anderer Firmen erfolgt in sehr geringem Umfang.

Zu 5.:

Die Mengenschwellen, ab denen nach § 7 der Störfallverordnung eine Sicherheitsanalyse anzufertigen ist, werden nicht erreicht.

Zu 6.:

Bei nicht sachgerechter Anwendung bzw. bei Überdosierung von Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmitteln kann es dosenabhängig zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen kommen. Derartige dem bestimmungsgemäßen Einsatz zuwiderlaufende Anwendungen sind üblicherweise nicht zu kontrollieren und unterliegen individuellen Handlungsweisen.

Zu 7.:

Dem Sozialministerium und den Landesjugendämtern sind keine Fälle bekannt, bei denen es in Kindergärten zu Überdosierungen von Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmitteln kam. Ebenso versichert die Firma Frowein, keine bemerkenswerten Unfälle mit ihren Produkten zu kennen.

Zu 8.:

Die obengenannten Vertriebsprodukte der Firma Frowein, einschließlich der Mittel zur Bekämpfung von Ratten und anderen Nagetieren, sind als Pflanzenschutzmittel zugelassen. Die Zulassung erfolgt durch die Biologische Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft. Diese Behörde überprüft den Wirkstoffanteil und die Beistoffe, die in diesen Produkten enthalten sind. Im übrigen unterliegt die Firma Frowein der Kontrolle durch das Bundesgesundheitsamt, das Eichamt, die Biologische Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft sowie durch das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Tübingen.

Zu 9.:

Das Sozialministerium begrüßt die Absicht des Bundesministeriums für Gesundheit, im Rahmen der Gesamtkonzeption für nicht landwirtschaftlich genutzte Schädlingsbekämpfungsmittel einen Sachkundenachweis für die gewerbliche Anwendung einzuführen. Baden-Württemberg hat sich im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft Leitender Medizinalbeamten (AGLMB) nachdrücklich hierfür eingesetzt.

Inzwischen hat der Bundesrat mit Beschluß vom 19. Dezember 1991 (Drucksache 644/91) die Bundesregierung aufgefordert, im Rahmen der Schaffung gesetzlicher Regelungen zum Schutz von Mensch und Umwelt bei der Verwendung von Stoffen und Zubereitungen mit biozider Wirkung für den nicht agrarischen Bereich, für die Anwender von bestimmten gefährlichen Stoffen und Zubereitungen, die zu bioziden Zwecken eingesetzt werden, das Erfordernis einer besonderen Sachkenntnis festzulegen.

In Vertretung  
Mühlbeyer  
Staatssekretär